



Freiwilliger CO₂-Markt

Bestätigung des Bundes betreffend Doppelzählungen

Hiermit bestätigt das BAFU, dass keine Doppelzählungen zwischen dem freiwilligen Markt und dem nationalen Inventar gemäss Kyoto-Protokoll vorliegt, sofern die Käufer von solchen CO₂-Gutschriften keine Treibhausgasemissionen ausserhalb der Schweiz kompensieren wollen. Darunter fallen alle Emissionsquellen im Ausland als auch CO₂-Emissionen aus dem internationalen Flugverkehr.

Hintergrund

Der **freiwillige CO₂-Markt** ist ein Mechanismus für den Austausch von CO₂-Gutschriften, welcher keinen nationalen oder internationalen Regelungen untersteht. Damit die Glaubwürdigkeit der Emissionsverminderungen (Effektivität, Additionalität und Überprüfbarkeit) gewährleistet ist, haben internationale Organisationen für diesen freiwilligen Markt gewisse Standards ausgearbeitet. Dank diesen Standards können Projektentwickler CO₂-Gutschriften auf dem freiwilligen Markt Käufern anbieten, die an höchst glaubwürdigen und von internationalen Organisationen als integer anerkannten CO₂-Gutschriften interessiert sind.

Die **CO₂-Projekte im Bereich Wald** haben auf dem freiwilligen CO₂-Markt an Bedeutung gewonnen. Allerdings bestehen beim Verkauf von CO₂-Gutschriften aus solchen Projekten nach wie vor gewisse Bedenken, dass die Verminderungen doppelt geltend gemacht werden. Die internationalen Standards verlangen, dass die ausgestellten CO₂-Gutschriften nicht im nationalen Treibhausgasinventar des Landes des Projektes angerechnet wurden. Auf diese Weise soll ein freiwilliger CO₂-Markt unterstützt werden, der über die Reduktionsziele des Kyoto-Protokolls hinausgeht. In Bezug auf Doppelzählungen im freiwilligen CO₂-Markt unterscheidet sich indessen die Haltung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) von dem, was die Standards vorschreiben.

Freiwilliger CO₂-Markt aus Sicht des BAFU

Aus der Sicht des BAFU erlaubt der freiwillige CO₂-Markt es den Käufern von CO₂-Gutschriften, die Klimabelastung ihrer Aktivitäten innerhalb des Geltungsbereichs des Kyoto-Protokolls zu neutralisieren. Weil sowohl die Emissionen des Käufers als auch die CO₂-Reduktion, die der Gutschrift zugrunde liegt, im nationalen Treibhausgasinventar buchhalterisch erfasst wird, ist dieser Anspruch erfüllt. Das Treibhausgasinventar, welches das BAFU für alle international geregelten Emissionsquellen und Senken innerhalb der Landesgrenzen führt, ist das Aggregat aller Emissionen und Emissionsverminderungen. Die CO₂-Projekte im Bereich Wald auf dem freiwilligen Markt sind daher implizit **Teil der nationalen Anstrengungen zur Erreichung der Ziele gemäss Kyoto-Protokoll**. Vor diesem Hintergrund haben die Käufer von CO₂-Gutschriften aus einem schweizerischen CO₂-Projekt im Bereich Wald die Gewähr, dass im Grundsatz keine Doppelzählungen auftreten und ihre Emissionen innerhalb der Schweiz neutralisiert werden, sofern den auf dem freiwilligen Markt gehandelten CO₂-Gutschriften tatsächliche Emissionsverminderungen gegenüberstehen.

Hingegen können nach der dargelegten Logik die CO₂-Gutschriften aus einem Schweizer CO₂-Projekt im Bereich Wald auf dem freiwilligen Markt **nicht ins Ausland verkauft werden**. Würden die CO₂-Gutschriften zur Kompensation von Emissionen ausserhalb der Schweizer Landesgrenzen genutzt, wäre die CO₂-Neutralität verletzt, weil die Reduktion zwar in der Schweiz, die Emission hingegen im Ausland erfolgt. Dasselbe gilt für den internationalen Flugverkehr, der nicht in den Geltungsbereich des Kyoto-Protokolls und somit des für die Zielerreichung massgebenden nationalen Treibhausgasinventars fällt.

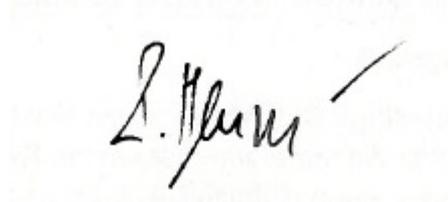
Damit keine Doppelzählungen auf dem freiwilligen CO₂-Markt auftreten, müssen aus Sicht des BAFU die folgenden beiden **Voraussetzungen** erfüllt sein:

- 1) Die Käufer von CO₂-Gutschriften auf dem freiwilligen CO₂-Markt wollen Treibhausgasemissionen innerhalb der Landesgrenzen und des Geltungsbereichs des Kyoto-Protokolls neutralisieren.
- 2) Die CO₂-Gutschriften, die aus einem Schweizer CO₂-Projekt auf dem freiwilligen Markt stammen, dürfen nicht im Ausland angerechnet werden.

Bern, 12. Dezember 2017



Andrea Burkhardt
BAFU, Chefin Abteilung Klima



Rolf Manser
BAFU, Chef Abteilung Wald